Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 19

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bie Schrift bie Terrain-Beschreibung und stellt ein Schema zu Rekognoszirungen auf. Den Schluß bilbet eine kurze Abhandlung über bas Eroquiren.

Um bei ben Rekognoßzirungen nichts zu übersiehen, empfiehlt ber Herr Verfasser: Man schreibe sich auf die eine Hälfte eines in der Mitte abgebogenen Papiers in Form von Fragen alle bei der betreffenden Terrainstrecke möglicher Weise vortommenden Punkte auf, so daß man bei der Restognoßzirung selbst nur "ja", "nein", einige Zahlen oder sehr wenige erklärende Worte beizusehen hat. Als Bortheile dieses Borganges wird angesührt: größere Genauigkeit; sustematische und überssichtliche Ordnung; Zeitersparuiß und größere Besquemlichkeit.

Das aufgestellte Schema kann in vielen Fällen gute Dienste leiften.

Aphorismen über Reitunterricht und Pferdefunde von Freiherrn v. Riedheim, k. banr. Artilleries Hauptmann. Mit 81 in den Text gedruckten Abbildungen. Zweite, umgearbeitete Austage. Stuttgart, 1880. Berlag von Alfred Bruchmann. Preis Fr. 2. 40.

△ Ein kurzer Auszug aus den bezüglichen regle= mentarischen Bestimmungen und bequemes Hulis= mittel für den militärischen Reitlehrer sowohl für den Unterricht in der Reitschule, wie für Wartung und die nothwendigste Pserdekenntniß.

Da in dem Büchlein stetkfort auf die deutsche Kavallerie-Reitinstruktion und das preußische und banrische Reglement hingewiesen wird, so ist daße selbe ohne diese nicht wohl benützbar.

Ueber die Konstruktion der Geschützichren. Gine Studie von A. Fornerod-Stadler, Oberstlienstenant der Artillerie. Aus dem Französischen übersett. Frauenseld, J. Huber's Buchdruckerei. 1880. Gr. 8°. S. 44. Preis 1 Fr.

Unter ben neu erschienenen Militarschriften moch= ten mir besonders auf eine Studie über die Ronstruktion der Geschützöhren von Artillerie-Oberftlieutenant A. Fornerod-Stadler aufmerksam machen, welche um fo mehr Beachtung verbient, als es fich in gegenwärtigem Momente um bie Bewaffnung ber Positionsartillerie einerseits und die Landesbefestigung anderseits handelt. In dieser kleinen, gang originellen Schrift merben bie balliftischen Berhaltniffe ber modernen Gefdute einer icarfen Analyse unterworfen und die aus ben sehr intereffanten Busammenftellungen ber Schiegrefultate und fonstigen Erfahrungen zu ziehenden Schluffe Berechnungen verwerthet, die beutlich beweisen, baß bei richtiger Dahl ber Bulversorten, Beschoß= gewichte, Raliber, Geschützrohr und Laberaumlangen noch gang erheblich größere Leistungen mit ben Gefduten erzielt merben konnen, ohne bag beren Gewicht vergrößert ober bas Material, aus bem fie befteben, mehr beansprucht refp. beffen Gicherheit beim Gebrauche vermindert murbe. — Diese Schrift zeigt, bag ber Bulverfabritation noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muß, als bies bis

anhin zu geschehen pflegte und daß es Sache der Fabriken ist, die Anstrengungen, welche in der Konstruktion guter Geschütze gemacht werden, das durch zu unterstützen, daß sie Pulversorten zu erszeugen suchen, die zwischen den dis jetzt bereits im Gebrauch befindlichen liegen, je nach den Kalibern und Geschossen, deren sich unsere Infanterie und Artillerie zu bedienen haben.

Wie wichtig aber die Frage der Waffen und beren Wirkung ist bei Ausarbeitung von Besestisgungsprojekten, weiß Jeder, der sich überhaupt mit solchen Fragen beschäftigt.

Das Hauptgewicht wird bei genannten Studien auf die bei Gewehren und Geschützen vorkommenden Expansionsverhältnisse der Pulvergase gelegt, von welchen hauptsächlich der Nutzessett der Geschütze und die Materialbeanspruchung abhängig sind. Daß aber die Ausgangspunkte, auf welche sich Herr Oberstlieutenant Fornerod bei Entwickelung seiner ballistischen Betrachtungen stützt, richtige sein müsien, beweisen die Resultate, welche das in den Krupp'schen Stadlissements zuletzt ausgeführte 10,5 cm. Ninggeschütz auszumeisen hat, welches nach densselben Grundsätzen konstruirt wurde und welches wahrscheinlich in naher Zukunft den Hauptbestand sowie eine Zierde unserer Positionsartillerie-Beswassenung bilden wird.

Eidgenoffenschaft.

- (Ernennungen.) Der Bunbedrath hat zu hilfeinsftruktoren ber Artillerie auf 1. Mai nächstihm provisorisch ernannt: Herrn Emil Hermann, von Rohrbachborf (Bern), in Bern, Abjutant Unteroffizier; Herrn Ulrich Huber, von Nußbaumen (Burich), in Thun, Train-Wachtmeister.
- (Ehrengabe.) Für bas am 23. Mai b. J. in Aarau statifindende Militarreiten hat der Bundesrath eine Ehrengabe von Fc. 200 bestimmt.
- (Abgabe von Revolvern an Offiziere.) Bes zuglich ber Abgabe ber Revolver an bie Offiziere hat ber Bunbeerath folgenden Befchluß erlaffen:
- a. In Bollziehung bes Bundesbeschlusses vom 24. Dez. 1870 wird der Revolver (Modell 1878) für die Offiziere der Kavallerie und die berittenen Offiziere der Artillerie des Auszuges (mit Ausnahme aller Sanitates und Berwaltungsoffiziere) als obligatorischer Ausrustungsgegenstand erklärt und diese Waffe an die Berpflichteten, soweit dieselben nicht schon im laufenden Jahre in die Landwehr übertreten, zu ca. 60 Prozent der Erstellungsstoften oder zur Zeit zum Preise von Fr. 27 abgegeben.
- b. Die gleiche Begunstigung genießen unter ben nämlichet Boraussehungen auch alle übrigen Offiziere bes Auszuges, infisiern bieselben innert einer vom Militarbepartement bieffalls alberaumten Frift sich für ben Bezug bes Revolvers von ber ibs genössischen Waffenfabrit anmelben.
- c. Den unter lit. a bezeichneten Offizieren, welche fich iber ben Besig eines gut erhaltenen Revolvers Mobell 1872/78 (zu Centralzunbungspaironen umgewandelt) ausweisen, wird ein Bunbesbeitrag von Fr. 18 verabfolgt.
- d. Offigiere, bie ben Revolver jum reduzirten Breif vom Bunbe beziehen, burfen benfelben mahrend ber Daue ihrer Dienstpflicht nicht veraußern und find gehalten, benfeden bei allen Diensteinberufungen mitzunehmen und auf Berlagen vorzuweisen.
- e. Bon ben vorhandenen Revolvern Mobell 183 werben 1500 Stud zum Berkauf an Offigiere bestimmt, De sich hieraus ergebende Erlös wird zur Ausgleichung ber Bubesbeitrage

an die Anschaffungekoften bes Revolverbebarfes fur bereits eine getheilte Offiziere und Offizierebilbungeschuler vom Jahre 1880 verwendet.

- f. Das Militarbepartement wird ermächtigt, im Materialbubget für bas Jahr 1881 gur Dedung ber Beitragspflicht bes Bunbes an bie Revolveranschaffungen burch Offiziersbildungsichuler einen entsprechenben Betrag aufzunehmen.
- g. Das Militarbepartement wird mit bem weiteren Bollgug beauftragt.
- (Das Fernfeuer) fängt an in unserm Militär, und zwar gewiß nicht zu fruh, Eingang zu finben. Es sollen bieses Jahr verschiebene Bersuche gemacht werben.

Ein Belehrungeschießen in ter VI. Division, ausgeführt auf ber Bollishofer Allmend von bem Refrutenbataillon, welches herr Major Meyer tommanbirte, hat folgendes Refultat geliefert. Diftang für bie Truppen unbekannt, 1100—800 m., Salven-

fener

1. und 2. Kompagnie: Ziel annähernd eine Kompagnie in Settionskolonne, Wegen Mangel an Material konnte basselbe nur 6 m. breit gemacht werben (flatt 15—16 m.) Das Ziel war wie folgt beschaffen: in erster Reihe ftand eine Scheibe IV (Rolonnenscheibe, Breite: 5,4 m. und Höhe: 1,8 m.); in zweiter und britter Reihe ftanden je 5 Scheiben V (ausgeschnittene Mannsfiguren); in letzter Reihe war wieder eine Kolonnenscheibe (Scheibe IV) ausgestellt. Der Abstand von einer Scheibenreihe zur andern betrug 10 m.

Die Scheiben waren auf bem Sodeler (einer ftat anfteigen ben Berghalbe) aufgestellt.

Die Bahl ber Schießenben betrug 204 Mann; Bahl ber Schuffe 1080; Treffer in ben Mannöfiguren (Scheibe V) waren 98; in Scheibe IV (Kolonnenscheibe) 120 Treffer; in Prozenten 20.

3. und 4. Kompagnie: Diftang 1100-800 m. fur bie Truppenchefs unbekannt; Biel: auf einer Linie von 35 m. ftanben 30 ausgeschnittene Mannsfiguren (Scheiben V) an.

Schiefenbe 196 Mann; Bahl ber Schuffe 932 mit 80 Erefs fern ober 9 Brogent.

Das Resultat gegen bie wenig gunftigen Biele ift zwar tein brillantes, boch liesert es immerhin ben Beweis, bag bas Fernseuer nicht wirfungelos ift und baß bie Wahl ber Formationen im Gesecht alle Ausmerksamkeit ersorbert.

— (Ofisch weizerticher Ravallerteverein.) Das Eirfular an die Tit. Mitglieder bes ofischweizerischen Kavalleries vereins, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, lautet:

Rameraben! Euer Borftanb, von bem Bunfche burchbrungen, im Schoofe unferes Bereins frifches, für unfere Waffe erfprieß- liches Wirken und Schaffen wachzurufen, hat fich entschlossen, am 23. Mai in Aarau ein Militarreiten abzuhalten, zu welchem auch Nichtmitglieber bes Oftschweizerischen Kavallerievereins, bie unserer Baffe angehören, freundschaftlichst eingelaben sind.

Das Militarreiten foll einen einsachen, militarischen Charatter haben; nicht die Sohe der Preise kann Guch bestimmen, am Reisten theilzunehmen, wohl aber der tavalleristische Schrgeiz, Such und Andern zu zeigen, was Ihr mit dem Dienstpserbe in edlem Wettfampfe mit dem ganz gleich gestellten Waffengefährten zu leisten im Stande seite. Es ist selbstverständlich, daß nur zahlereiche Betheiligung am Rennen selbst das Zustandesommen des Militarreitens ermöglicht, lasse sich baher teines unserer Mitglieder durch fleinliche Beweggrunde verleiten, dem Feste ferne zu bleiben, sondern am 23. Mai 1880 gelte die Losung: Frisch auf Kameraden, auf's Pferd, auf's Pferd!

Wir zahlen auf minbestens 50 am Rennen Mitwirkenbe, wos bei wir die feste hoffnung aussprechen, daß auch solche Kavallestiften, welche nicht Mitglieder unseres Bereins sind, am Rennen theilnehmen werden, gelten ja doch fur sie ganz dieselben Rechte und Pflichten, wie fur unsere Bereinsangehörigen. Daher verssaumt nicht, Waffengefährten des Gentrals und Westschweizerischen Kavallerievereins, Eure Kameraden der Oftschweiz in ihren Bestrebungen, die der Kavalleriewaffe gewidmet sind, zu untersstühen. Das Programm des Militarreitens, sowie die am Rennen in Kraft bestehenden Borschriften, nebst allgemeinen Bestims mungen sinden Sie nachstehend verzeichnet. — Schließlich ersus

chen wir Sie , biefes Cirfular auch Dichimitgliebern unferes Bereins gur Renninig bringen gu wollen !

Also auf Kameraben nach Aarau am 23. Mai 1880! Burich, im April 1880.

Mit tamerabicaftlichem Gruß

Der Borftant bes Oftschweizerischen Kavallerievereins, Der Brafibent : Dib. Blumer, Major.

Der Attuar: Paul Bunberly, Sauptmann.

(Militarreiten bes Oftichweizerischen Kavallerievereins Sonntags, ben 23. Mai 1880, auf bem Schachen in Aarau.) Beginn Mittags 12 Uhr.

Ehrengaben. Bom hohen Bunbesrath Fr. 200, von ber hohen Regterung bes Kantons Aargau Fr. 100.

- 1) Trabretten. Diftanz 1600 Meter. a) Für Solbaten: I. Preis Fr. 50, II. Fr. 40, III. Fr. 30, IV. Fr. 25, V. Fr. 20. b) Für Unteroffiziere: I. Breis Fr. 50, II. Fr. 40, III. Fr. 30, IV. Fr. 25, V. Fr. 20.
- 2) Trabreiten fur Offigiere (nur Ravallerie-Offigiere). Diftang: 1600 Meter. 5 Breife bestehend aus Ehrendiplomen.
- 3) Flachrennen. Diftang: 1600 Meter. a) Für Solvaten: I. Preis Fr. 50, II. Fr. 40, III. Fr. 30, IV. Fr. 25, V. Fr. 20. b) Für Unteroffiziere: I. Preis Fr. 50, II. Fr. 40, III. Fr. 30, IV. Fr. 25, V. Fr. 20.
- 4) Rennen mit hindernissen von 1 Meter hobe. Distang: 1600 Meter. a) Für Soldaten: I. Breis Fr. 50, II. Fr. 40, III. Fr. 30, IV. Fr. 25, V. Fr. 20. b) Für Unterofsistere: I. Preis Fr. 50, II. Fr. 40, III. Fr. 30, IV. Fr. 25, V. Fr. 20.
- 5) Rennen mit hinderniffen für Offiziere aller Baffen. Disftanz 2400 Meter. 5 Preise: I. Breis ein silberner Becher, II., III., IV., V. Breis besteht in Abgabe von funftlertich ausgestatteten Shrendiplomen.

Umgehen eines ber hinderniffe hat Disqualifitation gur Folge. Tenue fur alle Rennen : Quartiertenue.

Bemerkungen: Die Rennen 1, 3, 4 werben nur bei genügenber Betheiligung ber Unteroffiziere in bie Serien a und b getheilt. Jeber Gewinnende bei biefem Rennen erhalt außer bes Gelopreifes noch ein Diplom.

Die Ehrengaben kommen ben Reiten ber Unteroffiziere und Solbaten zu, wenn ber Geber nicht ausbrudlich eine andere Spezzialbestimmung aufstellt. Die Zutheilung ber Ehrengaben wird rechtzeltig vorgenommen und bekannt gemacht werben. Ehrengaben nimmt zu Handen des Militarreitens der Borstand gerne entgegen.

Regeln beim Rennen. 1) Alle Rennen werben rechts geritten. - 2) Beim Trabreiten gilt als Grunbfat, baß jebes in Galopp fallende Pferd fofort parirt werben muß. Fallt ein Bferd mehr ale brei Mal in Galopp, fo ift es bisqualifizirt. -3) Falls bas Preisgericht bie Ueberzeugung gewinnt, bag ein Reiter mabrent bee Rennens einen Mitreiter ober beffen Bferb ans ober umgeritten refp. an einem Sinberniffe abfichtlich ge= freugt bat, um ibn aus ber Bahn ju brangen, fo tann es Dies qualifitation bes betreffenben Pferbes aussprechen. - 4) Rreugen ift, wenn ein Pferd einem andern quer vorgeht, ohne baß zwei volle Pferbelangen zwifden ihm und bem Pferbe, welches gefreugt wirb, liegen. - 5) Refufirt ein Pferb im Rennen ein Sinberniß, fo ift es bem Reiter nicht geftattet, am Rennen un= betheiligte Berfonen gu Fuß ober ju Pferbe gur Gulfeleiftung aufzuforbern. - 6) Trennt fich ber Retter mahrend bes Rennens vom Pferbe, fo fann basfelbe von ihm ober irgend einem andern Ravalleriften wieber bestiegen und bas Rennen vorschrifte. gemäß zu Ende geritten werben. - 7) Tragen von Beitichen mahrend bes Rennens ift unterfagt; Dichtbefolgung biefer Dagregel hat Ausschließung gur Folge. - 8) In allen ftreitigen Rallen entideibet bas Breisgericht.

Allgemeine Bestimmungen. 1) Das Militarreiten wird bei einer Betheiligung von minbestens 50 an ben Rennen Mitwirkenben abgehalten.

2) Die fich ju bem Militarreiten Melbenben haben teine Ginfabe zu bezahlen, wohl aber hat berjenige Reiter, welcher fich fur ein Rennen einschreiben lagt und basselbe ohne Angabe flichhaltiger Grunte nicht abreitet, ein Reugelb von Fr. 5. zu bezahlen, welches in bie Vereinskaffe fallt.

- 3) Die Unmelbungen zu bem ober ben Rennen haben auf beis liegendem Unmelbebogen zu erfolgen, welcher ausgefüllt bem Aft tuariate bes Ofischweizerlichen Kavallerievereins bis fpateftens 10. Mai a. c. einzufenden ift.
- 4) Es burfen nur Dienftpferbe geritten werben, jedes andere Pferb ift von ben Rennen ausgeschloffen.
- 5) Eitgenöspild,e Pferbe follen von ihren Besigern geritten werben; Ausnahmsfälle muffen vorerft bem Borftanbe bes Oftsichweizerischen Kavallerievereins gemelbet werben und biefer entsichet, ob bas betreffenbe Pferb burch einen Kameraben bes Besithers geritten werben barf.
- 6) Mit tem nämlichen Pferte fann nur ein erfter Preis gewonnen werben. Wenn solche Pferbe in einer antern Serie mits geben und wieder Sieger werten, so ethalten fie ten zweiten Preis und bas erfte Diplom und bas zweite ben erften Preis und bas zweite Diplom.
- 7) Alle an ben Rennen Theilnehmenben tonnen in Uniform reifen, fieben aber unter militarifchem Gefete.
- 8) Die Tit. Norboste, Centrale, bie Bereinigten Schweigerbahnen, Tößthale und aargauische Subbahn haben zu Gunften ber am Militarreiten Betheiligten auf allen ihren Linien nach und von Aarau folgende Erleichterungen freundlichst bewilligt:
 - 1. "Den Offizieren, Unteroffizieren und Solbaten, welche fich an bem Militarreiten betheiligen und zu ihrer Legitimation in Uniform reifen, werben fowohl fur die hinfahrt nach Aarau als fur die Rudfahrt je halbe Billets einfacher Fahrt verabfolgt.
 - 2. Die Beforberung ber betheiligten Pferbe mit Berfonengugen (Schnellzüge ausgenommen) erfolgt im hin- und Rudweg ohne Berechnung bes üblichen Tarzuschlages von 40 Brozent."
- 9) Die Tit. Militarbirektion bes Kantons Aargau hat vom 22. Mat Rachmittags bis 24. Mai Morgens ben Theilnehmern unentgelbliche Unterkunft ihrer Dienstpferbe in ben Militarstalluns gen Aarau zugesichert, ebenso siehen während bieser Zeit für die Theilnehmer Quartiere in ber Kaserne zu unentgelblicher Benutzung bereit.
- 10) Der Unterhalt und bie Beforgung ber Pferbe ift Sache ihrer Eigenihumer.
- 11) Die Dit. Theilnehmer haben von ber Beit ihres Ginrudens bis jum Abmarich ben Weisungen ber bas Fest leitenben Bersonen unbebingt Folge zu leiften.
- 12) Außer ben an ben Rennen Mitwirfenben tragen alle ubrigen am Fefte Betheiligten Civilfieibung.
- 13) Das Bublitum hat am 23. Mat freien Butritt auf ben Schachen, sowelt berfelbe nicht vom Rennen in Unspruch genommen ift.
- 14) Der Aftuar bes Bereins, Sauptmann P. Bunberly in Burich, ift gu jeter weitern Ausfunft gerne bereit.
- (Die Baster Kabetten im Jahr 1879.) Unsere Kabetten hatten im verstoffenen Jahr ihr 21stes seit Errichtung bes Korps. Es belies sich in seiner höchsten Stärte auf 330 Kabetten, gegen 321 bes Borjahres; bas Pabagogium tiesferte 2, bie Gewerbeschule 9, bas humanistische Gymnasium 60, bas Realgymnasium 170, bie Realichule 7!, bie katholische Schule 18 Mann. Die Infanterie jählte 50 Mann Cabres, 12 Tambouren, 220 Mannschaften, bie Artillerie 7 Cabres und 41 Mannsschaften. Die Infanterie bilbete ein Bataillon von 3 Kompagnien, bie Artillerie eine Batterie von 2 Jügen zu 2 Geschüpen, wovon 1 Jug Hinterlabersanonen.

In ben gewöhnlichen Uebungen, die übrigens lange Zeit durch bie Unbenugbarfeit ber Schügenmatte beeintrachtigt waren, wursen bem geschlossenen Grerztren und sormellen Tirailliten vermehrte Ausmerksamkeit und mehr Zeit als in den letzbergangenen Jahren gewidmet. Parades und Polizeidienst, im Begleit von Artillertes Salutschien, versahen die Kadetten bei der Eröffnung ber Dufourbrude, beim Empfang des Centralkomite's und beim Vestzug am eidgenössischen Schügenselte. Ausmärsche machten sie am 31. August nach Reinlügel und über den Kamel nach Burg;

am 4./5. Oftober nach Zeglingen, mit Kantonnement bafelbft, und Frid; am 11. Ottober über Binningen und Magbalenenhof nach bem Neuwyler Plateau, mit Schlußinspetition. Diese Ausmärsche waren mit Gefechteubungen verbunden. Marschfähigkeit und Disziplin ber jungen Mannichaft waren babet befriedigend. Marobe gab es keine.

In ben Schiegubungen mit bem Rabeitengewehr und eibgenöffifcher Munition erzielte bie Infanterie auf 200 Meter Diftang 63 Brozent Scheibentreffer (gegen 55,5 Prozent bes Borjahres), bie Artillerie auf 600 Meter Diftang 69 Prozent.

Die Uebungerefultate biefes Jahres werben burchmeg als besfriedigend bezeichnet. Das Berhaltniß bes Kabetteninstituts zur Schule war ein gutes; thre Bertreter erleichterten ben Inftrusrenden die Aufgabe vielfach, namentlich bei ben Ausmärschen. Ueber die Disziplin im Allgemeinen wird nicht geklagt, obschon in einzelnen Fallen scharfe Strafen nöthig waren; bagegen ift man mit ber Instandhaltung ber Waffen burch bie gewehrtragenbe Mannschaft weniger zufrieden.

Mit Enbe biefes Monats beginnt bas 22. Uebungsjahr, welschem wir bie gleichen guten Erfolge wie bieber und eine wo möglich noch vermehrte Theilnahme ber Schüler wunfchen. Den lettenben Behörben und Inftruktoren aber gebührt ber öffentliche Dank fur ihre anerkennenswerthen Bemuhungen. (Auszug aus ber Grenzpost.)

- (Das Batli in Thun) ift verbrannt. Der "Banbelecourier" berichtet uber bas Schidfal biefer vom Militar viel besuchten Wirthschaft, an welche fich manche Erinnerung aus bem Militarleben fnupft, Folgenbee: "Sonntage ben 2. Mai ging in Thun ca. 11/2 Uhr in ber Racht im allbefannten Allmentbab bes herrn Bintler, gegenüber ber Raferne, Feuer auf, welches fich in ber Scheune, ben holgernen Lauben und ben Saalanbauten mit ungemeiner Schnelligfeit ausbreitete, fo bag trop ber wirksamen Sulfe ber Sybranten und ber fremben und ber eine beimifchen Sprigen nur bas Parterre bes Birtoicaftegebaubes und ein Golgichuppen mit großem Golg- und Torfvorrath gerettet werben tonnten. Die Scheune und bas Saalgebaube brannten ganglich nieder. Das Feuer ging bem Bernehmen nach im Abtritt ber norblichen Laube auf und hatte ben gangen Dachftuhl ergriffen, ale bie vielen Bewohner fich taum aus ben oberften Raumen geflüchtet hatten. Gleichwohl tonnte eine giemliche Menge Mobiliar, wie auch ber Rellerinhalt gerettet werben. Bebaube und Mobiliar find verfichert."

Angland.

Defterreich. (Bruder Lager.) Die Uebungen im Bruder Lager finden heuer in funf Berioben ftatt. Die erfte Lagerverlobe beginnt mit 12. Daf und bauert bis jum 11. Juni. Derfelben werben beigezogen : Die 53. Infanteriebrigabe (Beneralmajor Buibo von Rober), bas Linien-Infanterieregiment Groß. bergog von Seffen Dr. 14, bas Felbjagerbataillon Dr. 25, eine Fuhrwesens-Felbestabron und bie fombinirte Feld-Sanitatsabtheilung Rr. 1. Der zweiten Lagerperiobe, welche mit 12. Juni beginnt und mit 12. Juli enbet, werben beigezogen: Die 50. Infanteriebrigate (Generalmajor Bictor v. Bang), bie Liniens Infanterieregimenter Freih. v. Mollinary Dr. 38 und Grabergog Friedrich Dr. 52, eine Fuhrwefens-Felbestadron und die tombinirte Sanitateabiheilung Rr. 2. Die britte Lagerperiobe umfaßt bie Beit vom 13. Juli bie 9. Auguft. An berfelben nehmen Theil: Die 49. Infanteriebrigabe (Generalmajor Rubolf Bempfling), bie Linten-Infanterieregimenter Freiherr von Ruhn Dr. 17 und Dr. 32, bas Felbjägerbataillon Dr. 11, bann eine Fuhrwesens-Felbestadron und eine Sanitatsabtheilung. Die vierte Lagerpes riobe bauert vom 10. bie 23. August. Derfelben werben beige= gezogen : bie 3. Infanterlebrigabe (Oberftbrigabler Ritter Daub= lebety von Sterned), bie Linien-Infanterieregimenter Erzbergog Ludwig Salvator Rr. 58 und Bilhelm III. Ronig ber Rieber= lande Rr. 63, bas Felbjagerbataillon Rr. 3, eine Divifion bes Uhlanenregiments Fürst Schwarzenberg Dr. 2, eine Batteriebis vifion bes 10. Feldartillerieregimente, eine Fuhrmefens-Feldestas bron und eine Feld-Sanitateabtheilung. Der funften Lagerperiobe,